

Wanderpreis der U20-Klassengemeinschaft

Wir haben den tollsten Pokal der Welt!
Wer will schon diese komischen hässlichen Kannen,
wie sie beim America's - Cup verliehen werden.

Der U20 Wanderpreis besteht aus einem ca. 20 x 35 cm großen handbemalten Porzellanteller, den unser ehemaliges KG-Mitglied Rosie Wilfert hergestellt und als Unikat gestiftet hat. Der Teller steht auf einem hölzernen Sockel, an dem vom jeweiligen Gewinner des Wanderpreises eine Jahresplakette angebracht wird.

Um unseren Wanderpreis kann sich jedes U20-KG Mitglied mit der Teilnahme an gemäß den nationalen Segelverbandsrichtlinien durchgeführten Regatten auf beliebigen Revieren bewerben. Gewertet werden sowohl die Regatta-Teilnahme als auch die erreichte Platzierung. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch U20-KG Mitglieder auf Revieren ohne U20-Klassenregatten durch die Teilnahme an offenen Regatten im jeweiligen Revier eine Chance auf den Wanderpreis haben. Mit der Ausschreibung dieses Wanderpreises wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, U20-Segler zur Teilnahme an Regatten anzuspornen.



Folgende Wettkampffregeln wurden dazu auf der U20 KG Jahreshauptversammlung am 23.01.2016 festgelegt, und letztmalig am 24.02.2019 aktualisiert:

1. Der U20-KG-Wanderpreis wird nur an Mitglieder der U20-KG verliehen. Es fallen keine Startgebühren für die Wertung um den U20-KG-Wanderpreis an. Teilnehmer haben sich entsprechend dem Zweck der Klassengemeinschaft (siehe § 2 unserer Satzung) ehrenhaft und regelkonform zu verhalten.
2. Gewertet werden Teilnahmen an Regatten auf beliebigen Revieren, sofern die jeweilige Regatta gemäß den Richtlinien eines nationalen Segelverbands ausgerichtet wird und öffentlich ausgeschrieben ist, sodass eine Teilnahme allen Mitgliedern der U20 Klassengemeinschaft möglich wäre.
3. Für die Ermittlung des Siegers wird entgegen dem sonst üblichen Low-Point-System hierbei ein einfaches Punktesystem nach dem High-Point-Prinzip zugrunde gelegt:
 - Der Steuermann* einer U20 erhält **5 Punkte für den Start** mit einer U20 bei einer gemäß den nationalen Segelverbandsrichtlinien ausgeschrieben Regatta, sofern er nicht „DNS“ oder „DNC“ gewertet wurde.
 - Nehmen mehrere U20 – auch von Nicht-KG-Mitgliedern – an einer Regatta teil, so erhält der **Vorletzte einen weiteren Punkt, der Vor-Vorletzte zwei weitere Punkte**, usw. Es zählt nur die Reihenfolge der U20-Boote ohne Berücksichtigung der übrigen Regatta-Teilnehmer.

- Verlässt eine U20 das jeweilige Heimatrevier per Trailer, um an einer **Regatta an einem anderen See** teilzunehmen, wird diese ebenfalls mit **einem Zusatzpunkt** honoriert.
 - Gewertet wird das jeweilige Regatta-Gesamtergebnis, nicht jede einzelne Wettfahrt separat.
 - Regatta-Veranstaltungen mit mehr als einer Gesamtwertung seitens des Veranstalters, wie z. B: die 24h-Regatta mit einer Wertung für die 1. Runde und eine für die Gesamtstrecke, zählen für den U20-KG-Wanderpreis nur einfach mit der Wertung für die gesamte Strecke.
 - Sieger ist am Ende der Saison der U20-Steuermann* mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkte-Gleichstand zählt zunächst die Anzahl absolvierter Regatten, dann das beste sportliche Einzelergebnis (= Platzierung bzgl. teilnehmender U20), dann das zweitbeste, usw.
Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, entscheidet der jüngste Platzierungs-Unterschied, dann der zweitjüngste, usw.
Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, entscheidet der U20-KG Vorstand per Los-Verfahren.
4. Teilnehmende Mitglieder der U20-KG melden ihre Regattaerfolge anhand des auf unserer Website <http://www.u20class.de/home/hall-of-fame/> verlinkten Meldeformulars bis 14 Tage nach Bekanntgabe der Regattaergebnisse. Gewertet werden nur Ergebnisse, die durch Veröffentlichungen des Veranstalters z.B. auf Segelclub-Websites nachvollziehbar sind.
 5. Der Vorstand der U20-KG wertet die geposteten Regatta-Ergebnisse für das entsprechende Kalenderjahr aus. Dem Steuermann* mit der höchsten Punktezahl gemäß Punkt 3 dieser Ausschreibung wird dann auf der U20-KG Jahreshauptversammlung im Folgejahr der Wanderpreis für ein Jahr verliehen.
 6. Der Sieger gibt zu der darauffolgenden Jahreshauptversammlung den Wanderpreis an den Vorstand der U20-KG zurück, damit der weiter verliehen werden kann.

Im Falle von Uneinigkeiten oder strittigen Ergebnissen behält sich der Vorstand der U20-KG vor, im Sinne dieser Ausschreibung zu entscheiden.

, * = *Das Wort „Steuermann“ steht aufgrund besserer Lesbarkeit sowohl für einen Steuermann als auch für eine Steuerfrau.*